# Ausschreibung der Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen

05. April 2025 in Brühl

# **Veranstalter**

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft Ortsgruppe Brühl e. V. Postfach 1427 50304 Brühl Die DLRG Ortsgruppe Brühl e. V. veranstaltet die Bezirksmeisterschaften im Rettungsschwimmen 2025 und lädt dazu alle Ortsgruppen des Bezirkes herzlich ein.

Termin: 05. April 2025

Ort: KarlsBad, Kurfürstenstraße 40, 50321 Brühl

Das Schwimmbad verfügt über 5 Bahnen über 25 m, Wassertiefe an der Startseite 3,80 m, an der Wendeseite 1,25 m.

Wassertemperatur ca. 28 °C.

# Zeitplanung:

Einzelmeisterschaften

Einlass: 08.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung: 08.15 Uhr Kampfrichterbesprechung: 08.30 Uhr Wettkampfbeginn: 09.00 Uhr

Mannschaftsmeisterschaften

Einlass: 13.00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung: 13.30 Uhr Kampfrichterbesprechung: 13.45 Uhr Wettkampfbeginn: 14.00 Uhr

Je nach Verlauf der Einzelmeisterschaften verschiebt sich der Beginn der Mannschaftsmeisterschaften.

Eine geänderte Terminplanung wird ggf. mit den Mannschaftsführern am Veranstaltungstag abgestimmt.

Die Siegerehrung und die Meldung LV-Meisterschaften erfolgt jeweils nach dem Veranstaltungsabschnitt.

# Altersklassen - jeweils männlich und weiblich -

Bis 10 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2015 u. jünger
bis 12 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2013 u. jünger
13 u. 14 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2011 - 2012
15 u. 16 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2009 - 2010
17 u. 18 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2007 - 2008
ab 19 Jahre:	Geburtsjahrgänge	2006 und älter
	bis 12 Jahre: 13 u. 14 Jahre: 15 u. 16 Jahre: 17 u. 18 Jahre:	bis 12 Jahre: Geburtsjahrgänge 13 u. 14 Jahre: Geburtsjahrgänge 15 u. 16 Jahre: Geburtsjahrgänge 17 u. 18 Jahre: Geburtsjahrgänge

## Wettkampfdisziplinen

Die Wettkämpfe werden entsprechend dem Regelwerk Stand 01.01.2024 mit den dort genannten Disziplinen durchgeführt. Zur besseren Planung der Abläufe und zur Vermeidung "leerer Läufe" müssen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Altersklassen 15/16, 17/18 und offen die Auswahldisziplinen (mindestens drei, höchstens vier) vorab zum Meldeschluss gemeldet werden. Die Auswahl ist für die mögliche Teilnahme bei den Landesmeisterschaften nicht verbindlich, muss aber zur Meldung dieser mitgeteilt werden, ansonsten werten die identischen Disziplinen gemeldet.

# Startberechtigung

Starberechtigt sind:

Einzelwettbewerbe: bis zu vier Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer einer Ortsgruppe pro AK.

Mannschaftswettbewerbe: bis zu zwei Mannschaften weiblich bzw. männlich einer Ortsgruppe pro AK.

Die Teilnahmevoraussetzungen gem. gültigen Regelwerk müssen erfüllt sein und entsprechend den Vorgaben nachgewiesen werden.

Es können darüber hinaus weitere Teilnehmerinnen und Teilnehmer und Mannschaften gemeldet werden. Über deren Zulassung wird nach Meldeschluss entsprechend den verfügbaren Bahnkapazitäten entschieden.

Die Meldung soll mit den bei den Ortsgruppenmeisterschaften erzielten Punkten und Zeiten erfolgen. Das entsprechende Protokoll ist mit der Meldung einzureichen.

Ein ausgewogenes Starterfeld je Lauf wird angestrebt. Nicht gemeldete Zeiten werden mit 9:59,99 eingetragen. Der Start erfolgt dann im langsameren Lauf.

## Startzulassung

Zur Startzulassung müssen die Meldeunterlagen vollständig und ohne Beanstandungen sein; Nachträge und Ergänzungen sind grundsätzlich ausgeschlossen, jedoch nach Absprache im Einzelfall möglich. Außerdem müssen alle Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. im Zusammenhang mit den Meldegebühren für die Landesmeisterschaften der Vorjahre erfüllt sein.

Die Mitgliedsbücher müssen zur Gewährleistung einer Startberechtigung für die Landesmeisterschaften (14. und 15. Juni 2025) eine **Gültigkeit bis 30. Juni 2025** umfassen.

Mannschaftsteilnehmer können noch bis zum Wettkampfbeginn nach- oder umgemeldet werden. Soweit erforderlich, ist das entsprechende Mitgliedsbuch am Wettkampftag zur Überprüfung vorzulegen.

Das Meldeergebnis, die Laufplanung und die Kampfrichtereinteilung werden den in den Meldeunterlagen benannten verantwortlichen Personen per E-Mail zugeleitet.

Abmeldungen sind nicht erforderlich, da die Laufplanung frühzeitig abgeschlossen wird. Es entspricht dem gemeinsam getragenen sportlichen Geist, dass gemeldete Teilnehmer bzw. Mannschaften möglichst auch antreten.

# Meldeverfahren, Kampfrichter- und Helferanforderung

Die Meldung der Teilnehmer/Mannschaften erfolgt durch die Ortsgruppe oder die von ihr beauftragte Person (mit Kontaktdaten wegen Rückfragen):

Übersendung der Meldedatei per E-Mail an: Rettungssport@Rhein-Erft-Kreis.DLRG.de.

Die Meldedatei ist später zugleich Dateivorlage für die Meldedatei der Landesmeisterschaften.

Die Meldedatei ist als Excel-Datei mit dem Dateinamen "BZM\_OG-Name\_2025.xls" zu benennen. Die Datei wird gesondert übersandt.

Meldeschluss: Freitag, 21. März 2025

Einsendung der Mitgliedsbücher per Post oder Bote nur an: DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. z.Hd. Karsten Rokitta, Breite Str. 25, 50181 Bedburg bis Freitag, 28. März 2025, 18.00 Uhr.

Die Übersendung kann entfallen, wenn die Mitgliedsbücher am **Sonntag, 30**. **März 2025, 10:00 Uhr**, in der DLRG Wachstation Heider Bergsee, Willy-Brandt-Str. 1a, 50321 Brühl, abgegeben werden (hier bitte kein Postversand!), oder der Auszug aus dem Mitgliedsbuch (Startberechtigung) direkt als PDF mit der Meldung verschickt wird.

An diesem Termin erfolgt die Prüfung der Zulassung und die Wettkampf- und Kampfrichter-Einteilung. Dieses Treffen ist für Wettkampfbeauftragte der Ortsgruppen offen – Mithilfe ist gerne erwünscht und erleichtert die spätere Wettkampfabwicklung.

Mit der Meldung ist je angefangene fünf Einzelteilnehmer und je zwei angefangene Mannschaften ein Kampfrichter sowie je Ortsgruppe (außer OG Brühl als Ausrichter) ein Helfer zu melden. Die Kampfrichter und Helfer müssen den ganzen Tag zur Verfügung stehen.

Die Helfer sollten vom Alter mindestens in die AK 13/14 fallen und schwimmfähig sein. Außerdem sollten sie am Wettkampftag Badebekleidung, Schwimmbrille und Flossen dabeihaben.

Die Kampfrichter müssen keine Ausbildung absolviert haben; dies wäre aber wünschenswert. Sie müssen auch nicht der meldenden Ortsgruppe angehören.

Die Personen sind namentlich zu melden (evtl. mit Kamprichterstufe), damit bereits vorab eine Planung erfolgen kann.

Erfüllt eine Ortsgruppe diese Meldebedingung nicht, so muss auch mit Blick auf andere Ortsgruppen, die sich um eine ausreichende Meldung bemühen, eine Kürzung der Startzulassung vorbehalten werden.

Die Helfer sollen den flüssigen Veranstaltungsablauf bei der Ausrichtung unterstützen (Hindernisse einbauen, Puppentransport), dies hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Darüber hinaus wird gebeten, geeignetes und zugelassenes Wettkampfmaterial (Flossen, Rettungspuppen, Gurtretter (gelb, 4 Ringe)) zu stellen.

#### Prävention sexualisierte Gewalt

Der DLRG Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. unterstützt alle Maßnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Eine – allein nicht ausreichende – Maßnahme ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und die persönliche Erklärung zum Ehrenkodex des Landesverbandes Nordrhein oder des Landessportbundes. Die meldende Gliederung bestätigt mit ihrer Meldung, dass alle von ihr gemeldeten und eingesetzten Funktionskräfte (Organisationsteam, Wettkampf- und Schiedsgericht, Mannschaftsbetreuer, Helfer) mindestens die persönliche Erklärung zum Ehrenkodex abgegeben haben. Die Erklärung kann gegebenenfalls noch vor Veranstaltungsbeginn unterzeichnet werden.

Ohne Abgabe der Erklärung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

## Siegerehrung und Ehrenpreis des Landrates des Rhein-Erft-Kreises

Die Erst- bis Drittplatzierten Mannschafts- und Einzelteilnehmer erhalten eine Medaille, die Erstplatzierten Mannschaften zusätzlich den Wanderpokal. Die Vorjahresgewinner der Pokale geben die Pokale bis zum Wettkampfbeginn zurück.

Alle Einzelteilnehmer sowie die Mannschaften erhalten eine Urkunde.

Die Ortsgruppe, die nach dem Ergebnis beider Veranstaltungsabschnitte die meisten Gesamtpunkte erreicht hat, erhält den Ehrenpreis des Landrates. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Platzierungsergebnis.

Wir weisen an dieser Stelle noch einmal darauf hin, dass die Teilnahme an der Siegerehrung verpflichtend ist. Alle Sportler haben eine Würdigung ihrer Leistung verdient. Ein vorzeitiges Verlassen der Siegerehrung durch Ortsgruppen kann dazu führen, dass Teilnehmer disqualifiziert werden.

# Meldung Landesmeisterschaften 2025

Die Meldung zu den Landesmeisterschaften wird unmittelbar im Anschluss an den Veranstaltungsabschnitt erstellt.

Die Meldung umfasst auch die sofortige Benennung von ausgebildeten Kampfrichtern, die entsprechend der Quotenauflage des Landesverbandes zu erfüllen ist. Für die Benennung ist die Zahl der Meldungen, nicht der zugelassenen Teilnehmer ausschlaggebend.

Die zu benennende Kampfrichter müssen nicht der jeweiligen Ortsgruppe angehören. Fällt ein benannter Kampfrichter anschließend bei den Landesmeisterschaften aus, ist durch die jeweilige Ortsgruppe geeigneter Ersatz zu stellen. Ansonsten wird die vom Landesverband erhobene Ausfallgebühr weiterbelastet. Können Kampfrichter nicht benannt werden, kann die Meldung nicht erfolgen.

Die gemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer der AK 15/16, 17/18 und offen müssen sich gleichzeitig festlegen, bei welchen Disziplinen sie antreten wollen.

Die Meldegebühren werden nach Feststellung des Meldeergebnisses und der Zulassung zur Veranstaltung fällig. Der DLRG-Bezirk Rhein-Erft-Kreis e.V. wird die Gebühren zunächst vorleisten und den meldenden Gliederungen in Rechnung stellen.

# Bild- und Tonaufnahmen während dem Wettkampf

Während des Wettkampfes wird Bildmaterial durch den Bezirk und die ausrichtende Gliederung erstellt. Sollte dies nicht gewünscht werden, muss dies von dem jeweiligen Teilnehmer klar kommuniziert werden und auf dem Siegerfoto muss der Teilnehmer dann fehlen.

## Umkleiden

Es stehen vier Sammelumkleiden zu Verfügung. Zum Abschließen der Spinde wird ein Coin benötigt. Dieser ist vor Ort erhältlich.

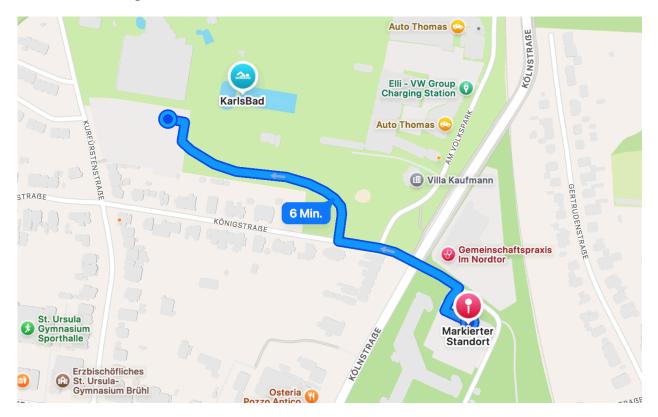
# Verpflegung und Zuschauer

Das KarlsBad bietet eine Cafeteria mit reichhaltiger Verpflegung an.

Zuschauer, die ihre Schwimmer anfeuern möchten, sind herzlich willkommen. Der Zutritt zur Schwimmhalle ist allerdings nur in Sportbekleidung und Badeschuhen möglich.

## **Parken**

Der Besucherparkplatz des KarlsBades ist für die Tagesgäste freizuhalten. Die Teilnehmer der Bezirksmeisterschaften können auf den Parkplatz des Finanzamtes Brühl (Ecke Kölnstr. 104 / Königsstraße) ausweichen. Vom Parkplatz ist das Bad innerhalb von 6 Minuten fußläufig zu erreichen.



Einsatzfahrzeuge der DLRG können den Besucherparkplatz des KarlsBad nutzen.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme aus den Ortsgruppen.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Karsten Rokitta

Beauftragter Rettungssport

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist im Entwurf unterzeichnet.